

Gesundheit - Verbeamtung - Arztrechnungen

Beitrag von „neleabels“ vom 19. April 2014 22:16

Zitat

Ich habe nun eine Arztrechnung vom Frauenarzt auf der steht die Diagnose *Psycho - neurovegetative Dysfunktion* ich weiß nicht ganz genau, was er damit meinte, aber ich hatte so ne stressige Phase als ich bei dem Arzt war. Irgendwiewird er darauf anspielen mit der Diagnose.

Gute Güte, wenn du die Diagnose nicht verstehst, dann frag doch den Arzt einfach, was er damit meint und welche Prognosen damit verbunden sind. pinch not found or type unknown

Zitat

ber wie ist das denn wenn man eine Psychotherapie zum Beispiel macht ...

Das machte in der Vergangenheit ja definitiv noch Probleme. ... heute soll es sich ja lockern ... wer hat denn dann die INFO weitergegeben wenn nicht die Kasse?

Du munkelst unverständlich vor dir her...

Hast du deine amtsärztliche Untersuchung schon hinter dir? Müsste doch eigentlich, wenn du schon Beamte auf Probe bist. Das bedeutet, der gesundheitliche Teil der Bewährung ist abgehakt - außer es tauchen irgendwelche schwerwiegenden Umstände auf, die das Ergebnis des amtsärztlichen Gutachtens in Frage stellen lassen. Also kannst du ganz normal deine medizinischen Aufwendungen abrechnen.

Für dein restliches Berufsleben solltest du wirklich ein etwas steiferes Rückgrat entwickeln; Lehrer ohne Cojones gibt es schon genug in unserem Schulsystem. 